



LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Ankündigung / Ausschreibung / Nennung

Probe- und Einstellfahrt am 07.07.2017

Die Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring, im nachfolgenden VLN genannt, veranstaltet auf dem Nürburgring GP-Kurs eine Probe und Einstellfahrt.

Wann: Freitag, 07.07.2017
Wo: Nürburgring GP-Kurs-Sprintstrecke
Zeitplan: 8:30 - 14:00 Uhr Probe- und Einstellfahrt

Fahrzeuge: Zugelassen sind Tourenwagen und GT-Fahrzeuge. Offene Fahrzeuge (Cabrio) erhalten keine Starterlaubnis. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein, oder einen Wagenpass eines ASN, der der FIA angehört, besitzen.

Sicherheitseinrichtungen: Die Fahrzeuge müssen mit einer Überrollvorrichtung versehen sein.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einem gültigen Führerschein. Fahrer und Beifahrer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Fahrer und Beifahrerkleidung muss den allgemeinen Sicherheitsvorschriften im Motorsport entsprechen. Diesel ist an der Touristentankstelle erhältlich.

Dokumentenabnahme u. technische Abnahme: Die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme ist geöffnet am 23.06.2017 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Bei der Dokumentenabnahme ist die Nennung abzugeben.

Folgende Haftungsverzichtserklärungen müssen unterschrieben werden: Verzichtserklärung vom Besitzer des Fahrzeuges, wenn der Fahrer nicht Besitzer ist. (Nachweis durch Zulassung oder Wagenpass) Verzichtserklärung vom Fahrer und eventuellen Beifahrern.

Folgende Unterlagen sind abzugeben: Kopie des Führerscheins (Bei Beifahrern auch der Personalausweis, bzw. Reisepass)

Folgende Dokumente sind vorzulegen: Führerschein, Personalausweis / Reisepass des Fahrers. Personalausweis oder Reisepass des Beifahrers. Kraftfahrzeugzulassung oder Wagenpass eines ASN.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 600,00 Euro (inkl. max. 4 Fahrern). Kostenzuschuss pro Beifahrer beträgt: 30,00 Euro. Nenngeld und Beifahrerkosten sind bei der Dokumentenabnahme zu zahlen.

Strecke: Nürburgring GP-Kurs-Sprintstrecke.

Einfahrt Fahrerlager: Wer nicht Teilnehmer an dem entsprechenden VLN Lauf ist, muss bei der Einfahrt ins Fahrerlager (bei der Einfahrtskontrolle) EUR 150,00 als Kautions hinterlegen. Diese Kautions wird am Freitag nach der Veranstaltung bei der Ausfahrt zurückgezahlt.

Technische Abnahme / Fahrerausrüstung: Eine technische Abnahme der Sicherheitseinrichtungen der Fahrzeuge und eine Kontrolle der Fahrerausrüstung (z.B. Helmkontrolle) findet an der Box 3 statt.

Geräuschbegrenzung: Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei der Probe- und Einstellfahrten der VLN ausschließlich nach der DMSB-Vorbereitungsmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung. Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden: 130 db

Startnummern: Die Startnummern werden bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und sind an beiden hinteren Seitenscheiben anzubringen (die VLN Startnummern dürfen genutzt werden).

Fahrvorschriften und Sicherheitsvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmer unserer Probe- und Einstellfahrt. Wir möchten Sie bitten die, folgende Punkte zu beachten:

Fahrzeuge die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Die Boxengasse ist ein Gefahrenbereich. Der Aufenthalt ist Kindern, auch in Begleitung, untersagt. Der Veranstaltungsablauf wird von Sportwarten kontrolliert.

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de



VLNV GmbH
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg

Gesellschafter der VLN
AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Renngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV





LANGSTRECKEN MEISTERSCHAFT NÜRBURGRING

Den Anweisungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Dies geschieht im Interesse der allgemeinen Sicherheit, bitte tragen Sie selbst dazu bei, die Gesundheit Ihrer Gäste zu schützen (z.B. Beifahrer). Bei Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung kurzfristig geschlossen werden. Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor, Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu schleppen. Die Fahrer sind verpflichtet sich mit folgenden Fahrvorschriften vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und die damit erteilten Anweisungen zu befolgen.

Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden. Die Streckenmarschalls zeigen Flaggen mit folgenden Bedeutungen.

Rote Flagge: Unterbrechung oder Abbruch. Überholverbot. Fahrt sofort verlangsamen und die Boxen anfahren.

Gelbe Flagge:

Einfach geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Doppelt geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot. Bereit sein um die Richtung zu wechseln oder anzuhalten.

Grüne Flagge: Diese Flagge zeigt an, dass die Strecke wieder frei ist.

Gelbe Flagge mit roten Streifen: Die Haftungseigenschaften auf der Strecke haben sich durch Öl oder Wasser verändert. Rutschgefahr! Eine grüne Flagge wird nicht gezeigt.

Hellblaue Flagge: Lassen sie ein anderes Fahrzeug, das zum überholen ansetzt, vorbei.

Schwarze Flagge an Start und Ziel mit Startnummer: Der Teilnehmer muss bei der nächsten Möglichkeit die Boxen anfahren und sich bei dem Veranstalter im Start und Zielhaus melden.

Blinker: Wer links blinkt bleibt auf der Strecke links. Wer rechts blinkt bleibt rechts auf der Strecke.

In der Boxengasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h einzuhalten.

Die Sportwarte auf der Strecke sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt. Bei Verstößen wird ohne Vorwarnung das Team von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, so sind Sie verpflichtet diese, entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen.

Wenn sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen sie sich hinter der Leitplanke / FIA Zaun in Sicherheit und bleiben sie in der Nähe ihres Fahrzeuges.

Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeuges auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.

Für verursachte Schäden an der Rennstrecke haftet der Teilnehmer.

Stand 08.06.2017

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Peter Bröcher - Mobil +49 171 8334558 - Mail broecher@vln.de

VLN e.V. & Co oHG
Leiter Bereich Sport

Peter Bröcher
An den Klippen 26b
57462 Olpe

Tel.: +49 2761 64585
Fax: +49 2762 929890
Mobil: +49 171 8334558
Email: broecher@vln.de



VLNV GmbH
Otto-Flimm-Straße
53520 Nürburg

Gesellschafter der VLN

AC Altkreis Schwelm e.V. im ADAC
ADAC-Westfalen e.V.
Dortmunder MC e.V. im ADAC
MSC Adenau e.V. im ADAC
MSC Münster e.V. DMV
MSC Ruhrblitz Bochum e.V. im ADAC
MSC Sinzig e.V. im ADAC
Renngemeinschaft Düren e.V. DMV
Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV

